

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 9

SDB-Nr.: 175144

V002.2

überarbeitet am: 30.04.2012

Druckdatum: 20.02.2014

425-01 REWORK FLUX

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

425-01 REWORK FLUX

 $1.2.\ Relevante\ identifizierte\ Verwendungen\ des\ Stoffs\ oder\ Gemischs\ und\ Verwendungen,\ von\ den en\ abgeraten\ wird$

Vorgesehene Verwendung:

Rework flux

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstr. 67

40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

ua-productsafety.de@henkel.com

1.4. Notrufnummer

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (DPD):

Xn - Gesundheitsschädlich

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Xi - Reizend

R36 Reizt die Augen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (DPD):

Xn - Gesundheitsschädlich



R-Sätze:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

S-Sätze:

S25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Zusatz-information:

Das Einatmen von Dämpfen, die beim Lötprozeß freigesetzt werden, ist zu vermeiden.

Flussmitteldämpfe reizen Nase, Rachen und Atemwege und können nach längerem oder wiederholtem Kontakt zu einer allergischen Reaktion (Asthma) führen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält:

2-Phenoxyethanol

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält modifiziertes Kolophonium.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Gefährliche Inhaltsstoffe	EG-Nummer	Gehalt	Einstufung
CAS-Nr.	REACH-Reg. No.		
2-Phenoxyethanol	204-589-7	50- 60 %	Augenreizung 2
122-99-6	01-2119488943-21		H319
			Akute Toxizität 4; Oral
			H302
2-(2-Phenoxyethoxy)ethanol	203-227-5	5- 10 %	Keine Daten vorhanden.
104-68-7			

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'. Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

Inhaltsstoffangabe gemäß DPD (EG) Nr 1999/45:

Gefährliche Inhaltsstoffe	EG-Nummer	Gehalt	Einstufung
CAS-Nr.	REACH-Reg. No.		
2-Phenoxyethanol	204-589-7	50 - 60 %	Xi - Reizend; R36
122-99-6	01-2119488943-21		Xn - Gesundheitsschädlich; R22
2-(2-Phenoxyethoxy)ethanol 104-68-7	203-227-5	5 - 10 %	Xi - Reizend; R36

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'. Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Orale Aufnahme (Verschlucken): Übelkeit, Brechreiz, Durchfall, Bauchschmerzen.

Auge: Reizung, Bindehautentzündung (Konjunktivitis).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und Stickoxide (NOx) freigesetzt werden.

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

${\bf 6.1.}\ Personen bezogene\ Vorsichtsmaßnahmen,\ Schutzausrüstungen\ und\ in\ Notfällen\ anzuwenden de\ Verfahren$

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufnehmen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Kap.8 beachten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Augenschutz, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Rework flux

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gültig für

Deutschland

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Тур	Kategorie	Bemerkungen
2-PHENOXYETHANOL 122-99-6			Hautbezeichnung	Hautresorptiv	TRGS 900
2-PHENOXYETHANOL 122-99-6			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
2-PHENOXYETHANOL 122-99-6	20	110	AGW:	2 Falls die AGW- und BGW- Werte eingehalten werden, sollte keine Fortpflanzungsgefährdung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900

Predicted No-Effect Concentration (PNEC):

Name aus Liste	Umweltkompa rtiment	Exposition szeit	Wert				Bemerkungen
			mg/l	ppm	mg/kg	andere	
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Süsswasser					0,943 mg/L	
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Salzwasser					0,094 mg/L	
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Wasser (zeitweilige Freisetzung)					3,44 mg/L	
2-Phenoxyethanol 122-99-6	STP					24,8 mg/L	
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Sediment (Süsswasser)				7,2366 mg/kg		
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Sediment (Salzwasser)				0,7237 mg/kg		
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Boden				1,26 mg/kg		

Derived No-Effect Level (DNEL):

Name aus Liste	Anwendungsge biet	Route of Exposure	Auswirkung auf die Gesundheit Exposition V sdauer		Wert		Bemerkungen
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Breite Öffentlichkeit	oral	2 2		17,43 KG/Tag	mg/kg	
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Arbeitnehmer	dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	Langfristige 3 Exposition - systemische			
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Arbeitnehmer	Inhalation	Langfristige Exposition - systemische Effekte	Langfristige 8 Exposition - systemische			
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Arbeitnehmer	Inhalation	Langfristige Exposition - lokale Effekte	Langfristige Exposition -			
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Breite Öffentlichkeit	dermal	Langfristige Exposition - lokale Effekte	angfristige Exposition -		mg/kg	
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Breite Öffentlichkeit	Inhalation	Langfristige Exposition - lokale Effekte	Langfristige Exposition -			
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Breite Öffentlichkeit	Inhalation	Akute/kurzfristige Exposition - lokale Effekte		2,5 mg/m3		
2-Phenoxyethanol 122-99-6	Breite Öffentlichkeit	oral	Akute/kurzfristige Exposition - systemische Effekte		17,43 KG/Tag	mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Dämpfe, die während des Schweißens frei werden, müssen abgesaugt werden.

Atemschutz:

Im Falle von unzureichender Belüftung passenden Atemschutz tragen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialen bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

Gestellschutzbrille tragen.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Hautkontakt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Paste

hellbraun

Geruch mild Aussehen Paste

hellbraun

Geruch mild

pH-Wert unbestimmt Siedebeginn 187 °C (368.6 °F) Flammpunkt 121 °C (249.8 °F)

Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Dampfdruck Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Dichte 1,0 g/cm3

()

SchüttdichteKeine Daten vorhanden / Nicht anwendbarViskositätKeine Daten vorhanden / Nicht anwendbarViskosität (kinematisch)Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbarExplosive EigenschaftenKeine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Löslichkeit qualitativ unlöslich

Erstarrungstemperatur Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Schmelzpunkt unbestimmt

Entzündbarkeit Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur 500 °C (932 °F)

Explosionsgrenzen Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Dampfdichte Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Die Zubereitung ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Kann Verdauungsorgane reizen.

Kann Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen auslösen.

Akute inhalative Toxizität:

Rauch, der bei Löttemperaturen frei wird, reizt Nase, Hals und Atemwege. Lang andauerndes oder wiederholtes Einwirken von Flussmitteldämpfen kann zur Sensibilisierung dafür anfälliger Personen führen.

Hautreizung:

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung führen.

Augenreizung:

Reizt die Augen.

Die beim Löten entstehenden Dämpfe können die Augen reizen.

Akute Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
2-Phenoxyethanol 122-99-6	LD50 LD50	1.386 mg/kg > 2.000 mg/kg	oral dermal		Ratte Kaninchen	

Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp / Verabreichungsro ute	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
2-Phenoxyethanol	negativ	in vitro	mit		OECD Guideline 473 (In vitro
122-99-6	negativ negativ	Säugetierchromoso nen Anomalien- Test bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test) in vitro Säugetierchromoso nen Anomalien- Test	mit und ohne ohne		Mammalian Chromosome Aberration Test) OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
2-Phenoxyethanol 122-99-6	negativ	oral: nicht spezifiziert		Ratte	OECD Guideline 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Die Zubereitung ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

Ökotoxizität:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Persistenz und biol. Abbaubarkeit:

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.1. Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Studie der	Exposition	Spezies	Methode
CAS-Nr.			akuten	sdauer		
			Toxizität			
2-Phenoxyethanol	LC50	250 mg/l	Fish	96 h	Brachydanio rerio (new name:	
122-99-6					Danio rerio)	
2-Phenoxyethanol	EC50	295 mg/l	Daphnia	24 h	Daphnia magna	
122-99-6						
2-Phenoxyethanol	EC50	443 mg/l	Algae	72 h	Scenedesmus subspicatus (new	OECD Guideline
122-99-6					name: Desmodesmus	201 (Alga, Growth
					subspicatus)	Inhibition Test)
2-(2-Phenoxyethoxy)ethanol	LC50	> 100 mg/l	Fish	96 h	Leuciscus idus	OECD Guideline
104-68-7						203 (Fish, Acute
						Toxicity Test)
2-(2-Phenoxyethoxy)ethanol	EC50	> 500 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline
104-68-7						202 (Daphnia sp.
						Acute
						Immobilisation
						Test)
2-(2-Phenoxyethoxy)ethanol	EC50	> 100 mg/l	Algae	72 h		OECD Guideline
104-68-7		•				201 (Alga, Growth
						Inhibition Test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ī	Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Aufnahmeweg	Abbaubarkeit	Methode
ľ	2-Phenoxyethanol	leicht biologisch abbaubar	aerob	96 %	OECD Guideline 301 A (new
	122-99-6				version) (Ready Biodegradability:
					DOC Die Away Test)

12.3. Bioakkumulationspotenzial / 12.4. Mobilität im Boden

Gefährliche Inhaltsstoffe	LogKow	Biokonzentrations	Expositions	Spezies	Temperatur	Methode
CAS-Nr.		faktor (BCF)	dauer			
2-Phenoxyethanol 122-99-6	1,1					
2-(2-Phenoxyethoxy)ethanol 104-68-7	0,83					

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen empfohlen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel

16 05 08 - gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt < 3 % (1999/13/EC)

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 1, schwach wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach der

Mischungsregel gemäß Anhang 4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

Lagerklasse nach VCI: 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt. Vollständiger Wortlaut aller Abkürzungen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind wie folgt:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.